

# Förderprogramm Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 - 2024 - Administration) für Schulen in NRW

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34

DigitalPakt Team

Telefon: 05231/71-3489

Email: digitalpakt@brdt.nrw.de

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

**MASSNAHMEN IM BEREICH DER AUSBILDUNG UND FINANZIERUNG VON IT-ADMINISTRIERENDEN DER SCHULISCHE IT-INFRASTRUKTUR, DIE IN UNMITTELBARER VERBINDUNG ZU INVESTITIONEN NACH DER VERWALTUNGSVEREINBARUNG ZUM DIGITALPAKT SCHULE SOWIE WEITERER ZUSATZVEREINBARUNGEN DURCHGEFÜHRT WERDEN. FOLGENDE MASSNAHMEN SOLLEN GEFÖRDERT WERDEN:**

**2.1 BEFRISTETE PERSONALAUSGABEN FÜR IT-ADMINISTRIERENDEN BZW. ALS SACHAUSGABEN FÜR IT-ADMINISTRATION DURCH EXTERNE IT-DIENSTLEISTER**

**2.2 QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG VON BEI DEN SCHULTRÄGERN BESCHÄFTIGTEN IT-ADMINISTRIERENDEN.**

### Wer wird gefördert?

- Träger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft,
- Träger von genehmigten Ersatzschulen sowie
- Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie Träger staatlich anerkannter Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz)

### Fördersatz und Finanzierungsart

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung und ist unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel (Schulträgerbudgets, Anlage 3 zur Förderrichtlinie) in Höhe von max. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich.

**Fristen zur Antragstellung /  
Anmeldung des Vorhabens**

Eine Antragsstellung ist bis zum 31.12.2024 (Ablauf des DigitalPakt Schule) möglich.

**Voraussetzung für die  
Inanspruchnahme der  
Förderung**

Eine Förderung kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. IT-Administrierende bzw. IT-Administration durch externe Dienstleister

Die Zuwendungsempfänger halten professionelle Administrations- und Support-Strukturen grundsätzlich für alle Schulen ihres Bereichs vor. Die IT-Administrierenden stehen in vollem Umfang den Schulen des Schulträgers zur Verfügung und werden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Administrationsstrukturen gefördert. Der Einsatz der IT-Administrierenden ist auf die vom Zuwendungsempfänger getragenen Schulen begrenzt. Die IT-Administrierenden werden anhand der in Anlage 1 beschriebenen Leistungsgruppen zugeordnet. Diese Eingruppierung wird anhand einer Funktionsbeschreibung im Antrag dargestellt. Die Bewilligungsbehörde kann gegebenenfalls die Vorlage des Arbeitsvertrages sowie gegebenenfalls die Vorlage von Qualifizierungsnachweisen verlangen.

Anstelle einer Beschäftigung von IT-Administrierenden kann unter den in diesem Abschnitt genannten Voraussetzungen auch eine IT-Administration durch externe Dienstleister beauftragt werden. Bei der Beauftragung von externen Dienstleistern ist der Leistungsvertrag, soweit vorhanden, vorzulegen.

2. Qualifizierung und Weiterbildung

Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen in unmittelbarem Bezug zu Systemen und Technologien der zu betreuenden Schulen.

Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO ist, die Förderung von Vorhaben, die bereits seit dem 3. Juni 2020 begonnen worden sind, zugelassen.

**Zusätzliche  
Informationen/Besonder-  
heiten zum Förderprogramm**

Die geschaffenen professionellen Administrations- und Support-Strukturen müssen allen Schulen des Schulträgers zur Verfügung stehen und möglichst zentrale Strukturen eingerichtet werden.

**Rechtsgrundlage der  
Förderung**

Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 05.02.2021 (ABI. NRW. Sonderausgabe 02/21). Abrufbar unter <https://bass.schul-welt.de/19330.htm>